

Angelegenheiten des Verbandes

Silbernes Verbandsabzeichen

Bei der Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2018 erhielt **Susanne Ahle** aus der Hand des VLF-Vorsitzenden Manfred Hitzler das Silberne Verbandsabzeichen.



Im Bild von links: VLF-Vors. Manfred Hitzler, die bisherige Frauenvorsitzende Barbara Deisenhofer, die Geehrte Susanne Ahle, VLF-Geschäftsführer Magnus Mayer.

„Mei, was dia Alles macht“ so begann Manfred Hitzler die Ansprache zur Verleihung des Silbernen Verbandsabzeichens an die 2. Frauenvorsitzende des VLF Lauingen-Wertingen Susanne Ahle, und er würdigte dabei ihr vielfaches Engagement innerhalb und außerhalb des VLF. Kreisjugendring, Pfarrgemeinderätin, Diözesanrätin,

Kreisrätin sind nur die wichtigsten ehrenamtlichen Stationen ihres Einsatzes für ihre Mitmenschen. Auch in ihrem Beruf als Fördersachbearbeiterin am AELF Wertingen ist sie eine gefragte Ansprechpartnerin für die Landwirte. Im Bezirks- und Hauptpersonalrat stellt sich die in Frisingen geborene und wohnhafte Frau der Tat ganz selbstverständlich zur Verfügung.

Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2018 wurden 21 Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft in unserem VLF geehrt.



Im Bild die Geehrten für 25-jährige Mitgliedschaft beim Verband

Bayer Christian, Gundelfingen; **Braun** Andreas, Glött; **Buhl** Brigitta, Buttenwiesen; **Endres** Josef, Roggden; **Engelmayer** Elfriede, Bachhagel; **Gollmann** Markus, Binswangen; **Gumpp** Oskar, Wortelstetten; **Hauptelthofer** Alois, Aislingen; **Kapfer** Brigitte, Laugna; **Oblinger** Hermann, Bachhagel; **Rager** Stefan, Laugna; **Reiner** Hermine, Osterbuch; **Rieder** Reinhard, Bissingen;

Röger Paul, Schretzheim; **Schmid** Benno, Rößlingen; **Schweitzer** Anton, Lauterbach; **Stark** Adelinde, Geratshofen; **Urban** Gisela, Dillingen-Hausen; **Wengert** Günther, Bocksberg; **Zett** Valentina, Gundelfingen; **Zimmermann** Georg, Wittislingen.

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, Vorstandschaff/Hauptausschuss

Satzungsgemäß war auf der Mitgliederversammlung auch die Neuwahl durchzuführen. Sie brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorstandschaff

Vorsitzender:

Manfred Hitzler, Kicklingen

Stellvertr. Vorsitzender:

Stefan Seitz-Götz, Schwennenbach

Vorsitz. Frauengruppe:

Barbara Rosenwirth, Blindheim

Vertreterin:

Susanne Ahle, Fristingen

Kassier:

Johann Heigel, Deisenhofen

Beisitzer:

Ulrich Geh, Bocksberg

Georg Zimmermann, Wittislingen

Geschäftsführer:

Magnus Mayer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Wertingen

2. Hauptausschussmitglieder

Mathias **Bunk**, Lauingen; Georg **Deisenhofer**, Holzheim; Hermann **Kobinger**, Mörslingen; Michael **Linder**, Sonderheim; Ulrich **Mayerle**, Wittislingen; Paul **Röger**, Schretzheim; Thomas **Schweyer**, Schwennen; Martin **Sinning**, Bissingen; Martina **Wagner**, Wertingen; Günther **Wengert**, Bocksberg.

3. Hauptausschussmitglieder kraft Amtes

BBV-Kreisbäuerin Annett **Jung**, Sonderheim; BBV-Kreisobmann Klaus **Beyrer**, Baumgarten.

4. Vertreter der Meisterinnen und Meister im Hauptausschuss

Barbara **Rosenwirth**, Blindheim; Dietmar **Reile**, Dillingen



Im Bild die neu gewählte Vorstandschaff:

Von links Johann Heigel, Magnus Mayer, Ulrich Geh, Susanne Ahle, Georg Zimmermann, Manfred Hitzler, Barbara Rosenwirth. Es fehlt Stefan Seitz-Götz.

Der Verband bedankt sich ganz herzlich bei den Mitgliedern der Vorstandschaff und des Hauptausschusses, die sich nicht mehr zur Wahl stellten, für ihre geleistete Arbeit:

Barbara Deisenhofer, Johann Rettenberger, Günther Schäble und Doris Sporer.

6-tägige Lehrfahrt nach Italien: Friaul-Julisch Venetien

Für kurz- bzw. schnellentschlossene Reisetilnehmer sind noch ein paar Plätze für unsere Lehrfahrt ins Friaul vom 26. Juni bis 1. Juli 2018 frei (siehe genaue Reisebeschreibung im November- Mitteilungsblatt).

Anmeldungen bei Frau Gottschall unter ☎ 08272/8006155.

Sternfahrt des VLF Lauingen/Wertingen am Samstag, den 01. September 2018

Eintauchen in die Geschichte für Jung und Alt steht am **Samstag, den 1. September 2018** auf dem Programm der Sternfahrt des VLF Lauingen-Wertingen.

Treffpunkt ist der Parkplatz „Frühkeltischer Fürstentum Ipfc“ bei Bopfingen um 9:55 Uhr.

Zu Fuß geht es mit gutem Schuhwerk weiter mit Führerin für zwei Stunden auf den Berg Ipfc, der schon lange in vorchristlicher Zeit besiedelt war und so sehr viel Historisches, vor allem auch aus der Keltzeit bieten kann (siehe auch <http://www.bopfingen.de/,Lde/94196.html>).

Da die Vorstandschaft des VLF für diesen Tag gutes Wetter bestellt hat, gehört auf dem Gipfelplateau ein Rundblick übers Ries, die Schwäbische Alb und die fränkischen Tafelberge mit zum Programm.

Nach dem Mittagessen beim Sonnenwirt in Bopfingen fahren wir weiter nach Schloss Baldern (Schlossparkstraße 12 Bopfingen – Baldern). Nicht nur für Kinder dürfte die etwa einstündige Führung mit der Küchenmagd ab 13:55 Uhr ein besonderes Erlebnis sein (siehe auch <http://fuerstwallerstein.de/schloss-baldern/>).

Ausklingen soll der Tag im Schlosscafe.

Vor allem der Nachmittag ist für Familien mit Kindern gedacht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es ist auch möglich, nur am Vormittag oder nur nachmittags teilzunehmen, wichtig ist rechtzeitiges Erscheinen am Treffpunkt am Ipf bzw. beim Schloss.

Sternfahrten VLF/VLM Schwaben 2018

Sternfahrt auf die Insel Reichenau am

Donnerstag, den 7. Juni 2018

10:25 Uhr Treffpunkt: Münsterplatz 4, 78479

Reichenau Westchor der Kirche St. Maria und Markus (Parkmöglichkeit: Jachthafen, Hermannus-Contractus-Straße)

Kirchenführung im Münster St. Maria und Markus mit Schatzkammerbesichtigung

Mittagessen

Besichtigung der Gärtnerei mit Gewächshaus

Theo Huber (Parkmöglichkeit: Oberzeller Straße)

Kaffeetrinken

Sternfahrt nach Giengen am

Donnerstag, den 6. September 2018

10:25 Uhr Treffpunkt Schloss 1, Giengen-Burgberg (Parkmöglichkeit dort)

Besichtigung des landwirtschaftlichen Teils von Schloss Giengen (Mutterkuhhaltung, Pferdezucht Lipizzaner, biologisch-dynamischer Betrieb mit Grünland und Ackerbau)

Mittagessen

„Spaziergang“ (Stadtführung) durch das ehemalige Reichsstädtchen

Besichtigung des Margarete-Steiff-Museums

Eine Anmeldung zu den beiden Sternfahrten ist nicht erforderlich. Nähere Informationen unter 08272 8006150

Sternfahrt des Kreisverbandes VLM Dillingen

Die Sternfahrt des VLM Dillingen führt am

Donnerstag, den 14. Juni 2018

nach Binswangen. Treffpunkt ist um **09:45 Uhr** bei der Synagoge, Judengasse 3.

Es geht dann in zwei Gruppen weiter: während die eine Gruppe vormittags Synagoge und jüdischen Friedhof besichtigt, wird die andere Gruppe von Georg Grandel in seinem Bauernhofmuseum erwartet. Nach dem Mittagessen in Wertingen wechseln die Gruppen.

Ein Unkostenbeitrag für die beiden Führungen wird vor Ort erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Persönliche Nachrichten

✝ **Todesfälle:** Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im November 2017 wurden uns folgende Todesfälle bekannt gegeben:

Johann **Wagner**, Villenbach/Rischgau; Centa **Mayerle** Wittislingen; Franz-Xaver **Wiedemann**, Glött/Heudorf; Monika **Haas**, Unterroth.

Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Runde Geburtstage 2018

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gratuliert herzlich zu den runden Geburtstagen und wünscht weiterhin alles Gute, viel Glück, Freude, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

90. Geburtstag

Jung Anton, Sonderheim

Kränzle Josef, Echenbrunn

Mayr Leonhard, Untermedlingen

Meitinger Karl, Wertingen

Reiter Franz, Wertingen

85. Geburtstag

Baur Konrad, Schwennenbach

Deisenhofer Josef, Roggden

Häusler Konrad, Burghagel

Hammel Martin, Zusamaltheim

Harlacher Josef, Mörslingen

Hitzler Richard, Fristingen

Hörbrand Anton, Mörslingen
Hornung Karl, Ballhausen
Joas Hermann, Fristingen
Lindemayr Josef, Schwennenbach
Müller Luise, Holzheim
Nagel Hermann, Frauenriedhausen
Schmid Josef, Lauingen

80. Geburtstag

Bregel Johann, Dillingen
Dannemann Josef, Kicklingen
Gallenmüller Hans, Donaualthem
Götz Franz, Oppertshofen
Gumpp Cäcilie, Laugna
Gutmar Karl, Fristingen
Harrer Oswald, Mödingen
Hartmann Alois, Schweningen
Herreiner Helene, Unterfinningen
Hurler Martin, Bissingen
Kartaly Andreas, Donauwörth
Klarmann Helmut, Mödingen
Kling Anton, Hattenhofen
Lutz Josef, Aufkirch
Mayr Helma, Eppisburg
Meule Ernst, Mödingen
Reile Johann, Dillingen
Schmid Alois, Frauenriedhausen
Schweyer Konrad, Schweningen
Sporer Xaver, Oberliezheim
Stadelmeier Willy, Oberringingen
Staiber Erwin, Unterbechingen
Wagner Gertrud, Rischgau
Willer Josef, Donaualthem
Zahler Adolf, Lauingen

75. Geburtstag

Berchtenbreiter Gertrud, Dillingen
Heigel Johann, Deisenhofen
Hopfenzitz Hermann, Deisenhofen
Joas Wilhelm, Bergheim
Kaiser Anton, Frauenriedhausen
Keller Helga, Haunsheim
Langenmair Gertrud, Riedsend
Linder Michael, Sonderheim
Mack Gerhard, Haunsheim
Mayer Ludwig, Schweningen
Mayr Hermann, Blindheim
Müller Heinrich, Lauingen
Müller Werner, Oberbechingen
Probst Leonhard, Wertingen
Reiser Gertraud, Dattenhausen
Rigel Johann, Binswangen

Sandmaier August, Bissingen
Schönwälder Regina, Buttenwiesen
Schretzmeir Erich, Lauterbach
Stark Ilse, Hausen
Wengner Johann, Wertingen
Wiedemann Josef, Oberthürheim
Wörle Theresia, Geratshofen

70. Geburtstag

Aubele Marlies, Gundremmingen
Berchtenbreiter Hermann, Unterbissingen
Birkner Matthias, Mörslingen
Bschorr Michael, Wengen
Burghard Georg, Oberbechingen
Dirr Anton, Hettlingen
Dölle Anton, Peterswörth
Frick Josef, Gremheim
Grandel Friedrich, Bächingen
Grandel Manfred, Bächingen
Hegele Elisabeth, Reistingen
Hieber Antonie, Peterswörth
Hillenbrand Elisabeth, Hirschbach
Hörmann Josef, Hohenreichen
Junginger Irene, Haunsheim
Karg Konrad, Höchstädt
Klarmann Sebastian, Burgmagerbein
Knöpfle Josef, Altenbaindt
Knötzing Maria, Dillingen
Liepert Josef, Wortelstetten
Maiershofer Alois, Hirschbach
Meitinger Franz, Prettelshofen
Mengele Johann, Schwennenbach
Müller Barbara, Lauterbach
Oblinger Hermann, Bachhagel
Rieblinger Wilhelm, Oberglauheim
Rössle Franz, Deisenhofen
Sauler Johann, Hirschbach
Schön Elisabeth, Zöschingen
Schuster Josef, Höchstädt
Schweyer Leonhard, Berghausen
Seufert Alfons, Bliensbach
Steidle Anton, Zöschlingsweiler
Uhl Georg, Tapfheim
Wagner Georg, Wengen
Wagner Josef, Zusamaltheim
Waldenmaier Barbara, Echenbrunn
Wörner Michael, Frauenriedhausen

Aus dem Landesverband!

Neue Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in 2018/2019

- Fachpersonal für die Landschaftspflege -

Unsere Kulturlandschaft lebt von aktiver Pflege. Gerade hier ist fundiertes Fachpersonal unerlässlich. Die Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in richtet sich gezielt an diejenigen, die im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz tätig sind.

Sie wird im Auftrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt und bietet aufbauend auf einen „grünen“ Ausbildungsberuf eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau. 17 Kurswochen sind auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt. Enthalten sind zwei Praktikumswochen. In Theorie, Praxis und vielen Exkursionen lernen die Teilnehmer ökologische Zusammenhänge, praktische Fertigkeiten für die Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Wirtschaft, Recht und Soziales. Schwerpunkte sind zum Beispiel der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen, aber auch Umweltpädagogik. Der nächste Kurs soll im September 2018 beginnen.

Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in

Voraussetzungen

Ausbildung in einem „grünen“ Beruf und drei Jahre Berufserfahrung oder Nachweis entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen

Dauer des Lehrgangs

17 Wochen (von September bis Juli)

Kosten

750 Euro Lehrgangsgebühr + 250 Euro Prüfungsgebühr

Veranstaltungsorte

LVFZ Almesbach, LVFZ Schwarzenau, ANL Laufen, LMS Triesdorf

Anmeldung

bis 30. Juni 2018

Ansprechpartnerin

Iris Prey

Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft, Almesbach 1, 92637 Weiden

Telefon 0961/3902054

iris.prey@lfl.bayern.de

www.almesbach.de

Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder

Jahreshauptversammlung des VLM

Am 11. Januar 2018 fanden beim Kreisverband der landwirtschaftlichen Meister/innen die satzungsgemäßen mit folgendem Ergebnis Neuwahlen statt.

Vorsitzender:

Dietmar Reile, Dillingen

Stellvertr. Vorsitzender:

Ulrich Geh, Bocksberg

Vorstizende Frauengruppe:

Barbara Rosenwirth, Blindheim

Stellvertr. Vorsitzende:

Martina Wagner, Wertingen

Geschäftsführer:

Magnus Mayer, AELF Wertingen



Bei der Jahreshauptversammlung des VLM am 11. Januar erhielten die Jungmeister aus den Händen der Vorstandschaft die Hoftafel „Der landwirtschaftliche Meisterbetrieb“. (2.v.links Ulrich Geh, 4.v.rechts Martina Wagner, 2.v.rechts Dietmar Reile, ganz rechts Barbara Rosenwirth)

Neue Meister 2017

Die alljährliche Meisterbriefverleihung fand am 23. November 2017 in Mindelheim statt. Gleich 14 Meister von den insgesamt 59 Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister in Schwaben waren ehemalige Wertinger Studierende. Fünf von ihnen stammen aus dem Landkreis Dillingen, sieben ehemalige Wertinger Landwirtschaftsschüler kommen aus dem Lkr. Donau-Ries, einer aus dem Lkr. Augsburg und einer aus dem Lkr. Heidenheim. Der VLM und der VLF gratulieren dazu.



von links: MR Dr. Michael Karrer (StMELF), Karlheinz Kilian (Vors. VLM Schwaben), Michael Sorg (Finningen), Thomas Schweyer (Schwenningen), Philipp Ruf (Bachhagel), Sebastian Fürbaß (Kicklingen), Christian Reiter (Gremheim), Magnus Mayer (AELF Wertingen)

Meisterpreis

Mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 27.11.2017 in Ingolstadt 143 von insgesamt rund 750 Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen ausgezeichnet. „Sie sind die Meister der Meister und gehören zu den Besten Ihres Fachs“, sagte der Minister in seiner Laudatio. Auf diese außergewöhnliche Leistung dürften die Geehrten zu Recht stolz sein. Die Preisträger spiegeln Brunner zufolge die große Bandbreite der Agrarberufe wider. So kommen die diesjährigen Meister neben den traditionellen Fachrichtungen wie Land-, Forst-, Milch- oder Tierwirtschaft unter anderem auch aus den Bereichen Erneuerbare Energien oder Natur- und Landschaftspflege. Erstmals wurde zudem ein Fachagrarwirt Sportplatzpflege ausgezeichnet. (Quelle: Pressemitteilung des BayStMELF „Meisterpreise für die Besten der Agrarberufe“)



Aus dem Landkreis Dillingen wurden durch Staatsminister Helmut Brunner (links im Bild) mit dem Meisterpreis geehrt:

v. l.: Michael Sorg (Oberfinningen) bester Landwirtschaftsmeister in Schwaben; Philipp Ruf (Bachhagel), Landwirtschaftsmeister; Harald Schäfer, Vorsitzender des VLM Bayern

Meisterinnen der Hauswirtschaft



Ganz herzlich gratulieren wir auch den neuen Hauswirtschaftsmeisterinnen im Landkreis Dillingen Frau **Simone Deisenhofer** (re.i.Bild) aus Wertingen und Frau **Susanne Muff** (li.i.Bild) aus Holzheim, (in der Mitte MRin Gisela Miethaner, StMELF).

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Schulabschlussfeier 2018

Nach einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche Wertingens, gehalten vom katholischen Pfarrer Wolfgang Rauch erhielten eine junge Frau und 15 junge Männer am 23. März 2018 im Festsaal der Stadt Wertingen ihre Zeugnisse und die Urkunden „Staatlich geprüfter Wirtschaft(er)in für Landbau“ aus der Hand von Semesterleiter Stephan Haase überreicht. Mit den Klausuren in der Landwirtschaftsschule sowie der Hausarbeit über den elterlichen Betrieb haben die ehemaligen Studierenden auch bereits einen großen Teil des Landwirtschaftsmeisters geschafft. Die meisten hatten bereits im April 2017 die beiden ergänzenden Prüfungen in Berufs- und Ar-

beitspädagogik/Mitarbeiterführung abgelegt, so dass für sie noch die Prüfung Fremdbetriebsbeurteilung und die Durchführung und Beschreibung des Arbeitsprojektes mit ebenfalls abschließender Prüfung aussteht.

Schulleiter Magnus Mayer verglich in seinem Schlusswort den künftigen Werdegang der angehenden Hoferben mit einem Höhenweg, der großartige Aussichten bietet, aber manchmal auch zur Gratwanderung mit Absturzpotehtial werden kann. Die Grußwortredner Dillingens Landrat Leo Schrell, der Wertinger Bürgermeister Willy Lehmeier und der Dillinger BBV-Kreisobmann Klaus Beyrer stellten die Bedeutung der Ausbildung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft heraus und gaben den Absolventen Glückwünsche mit für den weiteren Berufs- und Lebensweg.

Von den 16 Absolventen kommen 8 aus dem Landkreis Donau-Ries, 4 aus dem Augsburgener Landkreis und 4 aus unserem Landkreis, nämlich Martin Abt und Andreas Rager aus Laugna, Thomas Abt aus Wertingen und Michaela Schiele aus Ellerbach.

Als Prüfungsbeste zeichneten sich Thomas Abt aus Wertingen und Michael Keiß aus Amerdingen, Landkreis Donauries mit einem Notenschnitt von jeweils 1,28 aus, auf Rang 3 folgte mit einem Schnitt von 1,71 Martin Sienz aus Kleinerdingen bei Nördlingen.

Dominikus Schwehofer aus Herbertshofen und Benjamin Herrle aus Wallerstein blickten in ihrem Vortrag auf drei informative und manchmal lustige Semester zurück. Thomas Abt, der mit seinem Arbeitsprojekt zum Landwirtschaftsmeister schon sehr weit voran ist, berichtete von einem erfolgreichen Fütterungsversuch mit hunderten von Schweinen, bei dem Sojaschrot teilweise durch synthetische Aminosäuren ersetzt wurde.

Die VLF-Vorsitzenden Jürgen Wörner, Donau-Ries und Manfred Hitzler überreichten Michael Keiß als einem der beiden Besten und Andreas Rager als ehemaligem Schulsprecher das Buch „Visuelle Erkennung von Ernährungsstörungen bei Kulturpflanzen.“

(Im Internet können Sie unter <http://www.aelf-wt.bayern.de/bildung/132448/index.php> noch mehr über die Schlussfeier erfahren, mit Bildergalerie)



Das Bild zeigt die Absolventen mit den Lehrkräften am Wertinger Rathaus.



Im Bild: Semesterleiter Stephan Haase, die Prüfungsbesten Thomas Abt, Michael Keiß, Martin Sienz, Stefan Martin, Benjamin Herrle, Schulleiter Magnus Mayer.

Der Absolventenjahrgang 2016/2018:

Martin **Abt**, Laugna; Thomas **Abt**, Wertingen; Franz Xaver **Becke**, Ortlfingen; Benjamin **Herrle**, Wallerstein; Michael **Keiß**, Amerdingen; Jonas **Kornmann**, Harburg; Michael **Kraus**, Zirgesheim; Stefan **Martin**, Wallerdorf; Florian **Mayer**, Otting; Andreas **Rager**, Laugna; Michaela **Schiele**, Ellerbach; Markus **Schneid**, Wolfersstadt; Markus **Schuster**, Zusamzell; Dominikus **Schwehofer**, Herbertshofen; Martin **Sienz**, Kleinerdingen; Simon **Wiedemann**, Lauterbrunn.

Landwirtschaftsschule Semester 2018/19

Aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen wird im Herbst 2018 wieder ein erstes Semester eröffnet werden!

Interessenten melden sich beim Schulleiter unter ☎ 08272/8006-150

Am Sonntag, 13. Mai ist Tag der offenen Tür in der Hauswirtschaftsschule Wertingen

Studierende der Hauswirtschaft lassen den Frühling ins Haus

Die Landwirtschaftsschule Wertingen, Abteilung Hauswirtschaft (am Landrat-Anton-Rauch-Platz 4), lädt herzlich ein zum Tag der offenen Tür am 13. Mai 2018 während des Frühjahrsmarktes in Wertingen. Die Besucher erwartet von 13 bis 17 Uhr ein buntes Angebot mit originellen Ideen zum Muttertag, praktischen Empfehlungen und genussvollen Momenten. Freuen Sie sich auf kreative Küchenvorfürungen und frühlingshaften DIY-Ideen für den Tisch, die Nähmaschine und den Garten, und lassen Sie sich mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Auch ein kleines Rahmenprogramm für Kinder ist geplant.

Im Rahmen des Unterrichtsfachs Unternehmensführung erlernen die 18 Studierenden des einsemestrigen Studienganges Hauswirtschaft am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen Projektmanagement hautnah, indem Sie den Tag der offenen Tür selbstständig gestalten. Unter dem Titel „Die Studierenden der Hauswirtschaft lassen den Frühling ins Haus“ zeigen sie die Vielfalt ihrer Ausbildung und des Berufsfeldes Hauswirtschaft. Nicht nur Freunde, Familien und Besucher des Frühjahrsmarktes, sondern auch potentielle neue Studierende bekommen einen wertvollen Einblick in die Schule und die vielfältigen Tätigkeiten einer angehenden Hauswirtschafterin oder eines angehenden Hauswirtschafter. Die Studierenden und die Lehrkräfte freuen sich auf Ihren Besuch.

Aktuelles aus der Berufsausbildung Hauswirtschaft:

Der gesamte Dienstbereich des Berufsbildungsamtes Wertingen für die hauswirtschaftlichen Berufe umfasst die Landkreise Dillingen, Donau-Ries, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Eichstätt und Stadt Ingolstadt.

Derzeit befinden sich insgesamt 6 Auszubildende in der dualen Ausbildung:

Im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr ist 1 Auszubildender (Lkr. Donau-Ries), im 2. Ausbildungsjahr 2 Azubis (Lkr. Pfaffenhofen) und im 3. Ausbildungsjahr stehen 3 Auszubildende kurz vor ihrer Abschlussprüfung. Damit sind die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren zwar relativ konstant, im Vergleich zu vor 10 Jahren jedoch leider sehr rückläufig. Zum Vergleich haben im Jahr 2008 im selben Gebiet immerhin 13 Auszubildende die Prüfungen abgelegt.

Die Werbung für die Ausbildung in der Hauswirtschaft, insbesondere die duale Form mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, ist daher ein wichtiges Anliegen der zuständigen Stelle, um dem Fachkräftemangel in der Hauswirtschaft entgegenzuwirken.

Die in der vorherigen Ausgabe angekündigte Liste möglicher Praktikums- und Ausbildungsbetriebe ist inzwischen über das Staatliche Schulamt Dillingen an alle Mittelschulen des Landkreises Dillingen verteilt worden. Die Bildungsberaterin des Amtes hat dazu an der Mittelschule Wittlingen eine Infoveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen über die möglichen beruflichen Ausbildungswege in der Hauswirtschaft gehalten. Weitere Veranstaltungen dieser Form sind geplant.

Neben der dualen Ausbildung führt auch der Besuch einer 3-jährigen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung zum Berufsabschluss „Hauswirtschafter/in“. Insgesamt 4 Einrichtungen dieser Art gibt es im Dienstgebiet mit z. Z. folgenden Schülerzahlen:

Berufsfachschule: (BFS)	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse
Höchstädt	15	11	13
Liselotte-Nold Nördlingen	9	12	---
Neuburg	13	17	3
Ingolstadt- Marienheim	20	13	6

Auch die Schülerzahlen an den BFS sind rückläufig. Nach Ablegen der sog. Helferprüfung in der 11. Klasse („Helferin für Ernährung und Versorgung“) beenden manche Schüler/innen die Ausbildung bereits nach 2 Jahren, obwohl dieser schulische Abschluss nicht zu einer tariflichen Einstufung als Fachkraft in der Hauswirtschaft führt und die Wege zu Fortbildungsberufen, wie z. B. Meister oder Dorfhelferin, nicht möglich

sind. Diesem Trend versuchen wir durch Aufklärung und Beratung in Unterrichtseinheiten an den BFS entgegenzuwirken.

Zu allen Fragen der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung informiert Sie gerne unsere Bildungsberaterin Siglinde Ballis (☎ 08272 8006-134 oder E-Mail: siglinde.ballis@aelf-wt.bayern.de).

Mitteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Terminatenbank „agrartermine-dillingen.de“

Agrartermine Dillingen wurden neu gestaltet

Den Terminkalender „Agrartermine Dillingen“ gibt es seit mehr als 5 Jahren. Er hat sich zu einer wichtigen, gemeinsamen Informationsplattform für den ländlichen Raum entwickelt. Außerdem hilft ein Blick in den Kalender bei der Planung von Veranstaltungen. Smartphones sind ein unverzichtbares Informationsinstrument geworden. Es war also naheliegend, den Agrarterminkalender so zu gestalten, dass er auch mit Mobilgeräten aufrufbar ist. Insgesamt wurde die Seite neu und attraktiver gestaltet.

Die Startseite erreicht man über <http://www.agrartermine-dillingen.de>

Bereich Landwirtschaft

Abt. Förderung

Mehrfachantrag 2018

Die Antragstellung 2018 geht dem Ende zu. Papieranträge können ab 2018 nicht mehr gestellt werden. Bisherigen Papier-Antragstellern wurden vom AELF Schulungstermine im EDV-Raum der Landwirtschaftsschule angeboten. Außerdem bestehen am AELF Eingabestationen für Antragsteller. Eine Betreuung bei der Eingabe erhält dabei jeder durch den zuständigen Sachbearbeiter. Eine gültige PIN zum Einstieg in iBALIS ist unabdingbar.

Alternativ kann jedoch auch ein Dienstleister eingeschaltet werden. Im Landkreis Dillingen steht dafür der BBV Dillingen zur Verfügung.

PIN: wer keine PIN hat oder feststellt, dass die PIN nicht mehr gültig ist, kann beim LKV eine neue anfordern (Tel.: (089) 544 348-71, Fax: (089) 544 348-70, e-mail: pin@lkv.bayern.de). Nach wenigen Tagen erhalten Sie einen Brief mit der neuen Pin.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Die Mehrzahl der Landwirte im Landkreis Dillingen erfüllen ihre ÖVF-Verpflichtung mit Zwischenfrüchten. Hierzu ist ein sorgfältiger und frühzeitiger Anbau notwendig, damit die Mindestbodenbedeckung von 40% bis zum Vegetationsende erreicht wird. Oft wurden auch **Leguminosen-Reinsaaten**, z.B. Luzerne gewählt. Der Begriff Reinsaat wird nicht mehr so eng gesehen. Ab 2018 sind auch Mischungen mit Leguminosen, also u.a. auch Klee gras (NC 422) als ÖVF-Flächen möglich. Wichtig dabei ist, dass der Leguminosenanteil deutlich überwiegt (über 50% des Bestandes). Bei Klee grasern ist das häufig nur im Ansaatjahr der Fall. Das Aberkennungsrisiko ist hoch und liegt beim Antragsteller. **Wichtig:** auf ÖVF-Flächen (z.B. Erbsen) dürfen keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden.

MFA zurücksetzen

Antragsteller können erstmalig ihren online gestellten Antrag nach Abgabe wieder zurücksetzen und nach Änderungen erneut senden. Dies ist bis einschließlich 15. Mai möglich. Wer nach der Änderung nicht erneut sendet, hat keinen gültigen Antrag gestellt!

Junglandwirt-Prämie (JLW)

Nach bisheriger Regelung erhielten Landwirte nach dem Niederlassungsdatum max. 5 Jahre Junglandwirtzahlungen. Bei Niederlassung im Oktober 2010 konnte ein Junglandwirt im Jahr 2015 noch Junglandwirtzahlung erhalten, im Jahr 2016 nicht mehr.

Nach neuer Regelung erhält der Landwirt die Junglandwirtzahlung generell 5 Jahre, wenn er zur ersten Antragstellung zwei Voraussetzungen erfüllt (er wird noch keine 40 im Antragsjahr und das Niederlassungsdatum ist vor weniger als 5 Jahren)

Haben Sie 2015 oder 2016 erstmalig JLW-Zahlung beantragt, haben Sie damit auch 2018,

2019 evtl auch 2020 noch Anspruch auf JLW-Zahlung, auch wenn Sie im Jahr 2017 keine JLW-Zahlung erhalten haben. Ein rückwirkender Anspruch entsteht jedoch nicht.

Dauergrünlandentstehung/Pflugregelung

Bisher wurde Grünland (Ackergras, Klee gras...) zu Dauergrünland, wenn der Anbau mehr als 5 Jahre erfolgte. Neu bzw. ergänzend gilt ab sofort, dass die Fläche mindestens 5 Jahre nicht umgepflügt wurde.

Der Einsatz des Pfluges unterbricht damit die Zähljahre zur Dauergrünlandentstehung. Nach Pflugeinsatz beginnt die Zählung zur Dauergrünlandentstehung wieder mit dem Jahr 1. Es besteht momentan eine Anzeigepflicht innerhalb eines Monats nach Umpflügen einer GL-Fläche, um die Regelung anwenden zu können. Für entsprechende Fälle aus der Vergangenheit bitte umgehende Kontaktaufnahme mit dem AELF (08272 8006-0)

Dauergrünland zu NLF (nicht landw. genutzte Fläche)

Seit Oktober 2016 ist auch die Umwandlung von Dauergrünlandflächen zu NLF genehmigungspflichtig. Da es hier keine Toleranzgrenzen gibt, gilt dies auch für kleine DG-Teilflächen. Auch bei Bauvorhaben ist ein entsprechender Antrag notwendig.

Mindesttätigkeit auf „aus der Erzeugung genommenen Flächen“ (gLÖZ)

Die Flächenförderungen werden für landwirtschaftlich genutzte Flächen gewährt. Für die Betriebsprämie ist eine Mindestpflege erforderlich, dies gilt auch für stillgelegte Flächen. Als Mindesttätigkeit müssen stillgelegte Flächen **bis spätestens 16. November** (bisher 31. Dezember) gemulcht sein. Ansonsten wird die Fläche aberkannt und wird als „zu Unrecht beantragt“ gewertet. Dies führt zu Kürzungen im Bereich der Betriebsprämie und in der Regel auch bei der Greeningprämie.

Ungenutzte ZA werden eingezogen

Die mit MFA 2015 beantragten ZA werden nach zweimaliger Nicht-Nutzung eingezogen. In 2016 und 2017 nicht genutzte ZA werden demnächst eingezogen. Einen Überblick über Ihre Situation können Sie sich im Register „ZA-Konto“ bei der online-Antragstellung verschaffen. Sollten Sie betroffen sein, ist ein entsprechender Eintrag unter „voraussichtlicher Einzug ZA“ vorhanden.

Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Veranstaltungsprogramm 2018 zur Ernährung und Bewegung:

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen veranstaltet für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren gebührenfreie Theorie- und Praxiskurse zur Ernährung und Bewegung im Landkreis Dillingen. Unsere Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen oder in Workshops können sie Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Entwickelt hat das Programm und die Veranstaltungen ein starkes, staatlich gefördertes Expertennetzwerk für die Familien.

Die genauen Inhalte und Termine des Veranstaltungsprogramms finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes Wertingen www.aelf-wt.bayern.de/ernaehrung. Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ansprechpartnerin am Amt ist Dr. Cornelia Stadlmayr ☎ 08272/8006-131.

Datum	Uhrzeit	Ort	Kursname
30. April	09:00-10:30	Bissingen	Bewegung, Wahrnehmung und Spiel in den ersten 5-12 Monaten
03. Mai	19:00-21:00	Wertingen	Zeit für Brei
04. Mai	09:00-11:30	Wertingen	Essen am Familientisch ab Ende des Jahres
25. Mai	16:00-17:30	Wertingen	Essen für unterwegs - gesunde Snacks
21. Juni	09:30-11:00	Kicklingen	Spiel, Spaß und Bewegung im ersten Lebensjahr. Bewegung macht schlau!
27. Juni	19:00-20:30	Wertingen	Endlich! Essen mit Mama und Papa!
09. Juli	09:30-11:30	Weisingen	Zeit für Brei
23. Juli	09:00-10:30	Bissingen	Bewegung, Wahrnehmung und Spiel in den ersten 3-6 Monaten

30. Juli	09:00-10:30	Kesselostheim	Raus in die Natur und an die frische Luft!
17. Sep.	09:30-11:00	Kicklingen	Spiel, Spaß und Bewegung im ersten Lebensjahr. Bewegung macht schlau!
19. Sep.	19:00-21:00	Wertingen	Zeit für Brei
24. Sep.	09:00-10:30	Kesselostheim	Raus in die Natur und an die frische Luft!
26. Sep.	09:30-11:00	Wertingen	Spiel, Spaß und Bewegung im ersten Lebensjahr. Bewegung macht schlau!
08. Okt.	09:00-10:30	Bissingen	Bewegung, Wahrnehmung und Spiel in den ersten 3-6 Monaten
15. Okt.	09:30-11:30	Weisingen	Zeit für Brei
22. Okt.	09:00-10:30	Bissingen	Bewegung, Wahrnehmung und Spiel in den ersten 5-12 Monaten
05. Nov.	09:30-11:00	Wertingen	Suppen, Eintöpfe & Co. - Kinder ausgewogen und vollwertig ernährt!
07. Nov.	19:00-20:30	Wertingen	Essen für unterwegs - gesunde Snacks
12. Nov.	09:00-10:30	Bissingen	Ihr ganzes Haus ist ein Bewegungsabenteuer
14. Nov.	09:30-11:00	Kicklingen	Spiel, Spaß und Bewegung im ersten Lebensjahr. Bewegung macht schlau!
10. Dez.	09:00-10:30	Bissingen	Bewegung, Wahrnehmung und Spiel in den ersten 3-6 Monaten

Kostenfreie Angebote zur Ernährung und Bewegung für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren

Mit dem Programm „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ unterstützt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen junge Eltern/Familien mit Kindern von 3 bis 6 Jahren, ihre Ernährung ausgewogen zu gestalten und regelmäßige Bewegung in den Alltag einzubauen. Angeboten werden sechs Bausteine aus dem Bereich Ernährung und Bewegung über die Kitas.

Ausgebildete Ernährungs- und Bewegungsreferenten bieten den Kitas ein erlebnisorientiertes Pro-

gramm, an dem die Eltern und Kinder teilnehmen. Die Kosten für Referenten und Material werden von uns übernommen. Die Kita-Leitung oder der Elternbeirat können sich für das Programm anmelden, das sich idealerweise über ein Kindergartenjahr verteilt. Bei Interesse bitten wir um eine Rückmeldung bis zum 31. Juli unter 08272 8006-0 oder poststelle@aelf-wt.bayern.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-wt.bayern.de/ernaehrung/familie/.



Programm „Erlebnis Bauernhof“

Das Programm Erlebnis Bauernhof trägt dazu bei, Lebensmittel aus heimischer Erzeugung besser wertzuschätzen und vermittelt ein realistisches Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit.

Schulkinder erleben hautnah die Produktion unserer Nahrungsmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen.

Auch in diesem Jahr finden – wie im Jahr 2017 – von Mitte Juni bis Ende Juli 2018 Projektwochen unter dem Motto „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ statt.

Im Programm gelistete Betriebe sind gebeten, Kontakt zu Schulen zu knüpfen und Schulklassen mit ihren Klassenlehrern zu sich auf den Bauernhof einzuladen. „Erlebnis Bauernhof“ richtet sich an alle Grundschulkinder der 2.–4. Jahrgangsstufe, sowie an Schüler aller Jahrgangsstufen von Förderschulen.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf www.erlebnis-bauernhof.bayern.de und am AELF Wertingen (Ansprechpartnerin „Programm Erlebnis Bauernhof“: Kerstin Kranzfelder ☎ 08272/8006-133).



Wissen wie's wächst und schmeckt!

Am Dienstag, 10. April pflanzten und säten 55 Kinder der 2. Und 3. Klasse in ihrer Grundschule Wertingen zusammen mit Elisabeth Decker (AELF Wertingen) und Gabriele Bschorr (Garten Reiter) Salat, Schnittlauch und Radieschen in Bäckerkisten und Tetra Packs. Sechs Wochen lang pflegen die Kinder das Gemüse, um dann am 17. Mai gesunde Wraps herzustellen. Dadurch erfahren sie, dass es Zeit braucht und Aufwand erfordert, damit Pflanzen wachsen und gedeihen. Außerdem werden sie wieder stärker in Kontakt mit der Herkunft von Lebensmitteln gebracht: So ist auch das Ziel dieses Projektes, einem Angebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen für Grundschulkindern.



Im Bild die fleißigen Gärtner mit Frau Decker beim Aussäen von Radieschen in Tetra Packs

Sachgebiet Landwirtschaft

Informationen zur neuen Düngeverordnung:

Eine Bedarfsgerechte Düngung ist die Grundvoraussetzung für hohe Erträge bei gleichzeitig geringer Umweltbelastung. Die neue Düngeverordnung sieht vor, dass vor der Ausbringung stickstoff- und phosphathaltiger Düngemittel eine sogenannte Düngebedarfsermittlung zu erstellen ist.

<http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php>

Neben dem Programm der Landesanstalt gibt es eine Reihe von Anbietern, die ebenfalls ein Programm für die Düngebedarfsermittlung entwickelt haben (Erzeugerring etc.). Dem Landwirt ist es freigestellt für welches Programm er sich entscheidet. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Berechnung die bayerischen Basisdaten verwendet werden.

Darüber hinaus hat die Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising eine Vielzahl von EDV Programmen bereitgestellt:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032467/index.php>

Bei Fragen steht Ihnen Ihr zuständiges AELF gerne zur Verfügung. ☎ 08272/8006-127

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Die in der ersten Antragsrunde gestellten EIF-Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung an den Fachzentren. Die Bescheide werden in den kommenden Wochen an die Antragsteller verschickt.

In Verlauf des Jahres werden zwei weitere Auswahlrunden für AFP und DIV angeboten. Hier stehen als Endtermine Freitag, der 01. Juni 2018 sowie Mittwoch, der 31. Oktober 2018 fest. Die Merkblätter zum Antrag, zum Auswahlverfahren und zu den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung finden Sie wie immer im Förderwegweiser unter <http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser>. Auch das Sachgebiet L 2.2 des AELF Wertingen steht für die Abwicklung der Förderung gerne wieder zur Verfügung. ☎ 08272/8006-119

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen startet das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) in jedem Jahr mit einer neuen Seminarreihe. Das Bildungsprogramm bietet interessierten Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung. Auch im vergangenen Winter wurde das Angebot von durchschnittlich 40 Teilnehmern je Kurs sehr gut angenommen. Im nächsten Jahr wird von einer ähnlichen Teilnehmerzahl ausgegangen.

Das neue Bildungsprogramm Landwirt beginnt im Oktober. Die regelmäßigen Seminare sind jeweils Montag und Mittwoch von 19.30 - 22.30 Uhr geplant und finden voraussichtlich wieder im Gasthaus Bergfried, Am Judenberg 1 in Wertingen statt.

Die Grundlagen der Pflanzenproduktion bilden den ersten Schwerpunkt. Es werden die Themen Bodenschutz, umweltgerechter Pflanzenbau und die Düngung der landwirtschaftlichen Kulturen behandelt. Im November stehen betriebswirtschaftliche Themen wie die Deckungsbeitragsrechnung, die Erfolgsbegriffe und Gewinnreserven im Mittelpunkt. An je vier Abenden im Dezember und Januar dreht sich alles um den Ge-

treideanbau und Vermarktung sowie um die Milchviehhaltung und Vermarktung, gefolgt von der Ferkelerzeugung, die an drei Abenden behandelt wird.

Interessierte können sich ab Oktober 2018 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen unter www.weiterbildung.bayern.de online anmelden. Die Teilnahmeplätze sind beschränkt und werden nach dem sog. Windhundverfahren vergeben. Das ausführliche Seminarprogramm erhalten Sie nach der Anmeldung. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Fortbildungsangeboten finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen www.aelf-wt.bayern.de.

Fachzentrum Rinderzucht

Heimische Jungzüchter erfolgreich

Schon zum 6. Mal im Abstand von jeweils 2 Jahren war Ende Februar Bayerns Züchternachwuchs zu Gast in der Schwabenhalle Wertingen. Fast 120 Kühe der Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holsteins traten in Konkurrenz. Mit 18 Kühen stellten die heimischen Wertinger Jungzüchter das größte Schaukontingent. In 24 Bewertungsringen wurde um die begehrten Preise gerittert; die Champion-Entscheidungen fielen dabei erst spät in der Nacht. Beim Wettbewerb wurde einerseits die jeweils typmäßig beste Kuh gewählt; zeitgleich wurde auch die beste Vorführleistung bewertet. Im Anschluss an die Schau wurden die Erfolge bei der After-Show-Party ausgiebig gefeiert.

Aus dem Landkreis waren Hannah Sporer, Oberliezheim mit Williams-Tochter Reddream vom Zuchtbetrieb Steinle, Buggenhofen und Matthias Häusler, Finningen mit Zombie-Tochter Mezomix vom Zuchtbetrieb Böhm, Oppertshofen beteiligt. Beide zeigten eine hervorragende Vorführleistung. Mezomix errang den Reserveklassensieg aller Jungkühe.



Die Schwabenhalle Wertingen platzte aus allen Nähten, als sich am 24. Februar Jungzüchter aus ganz Bayern im Wettstreit um die schönste Kuh und die beste Vorführleistung maßen

Bereits am Nachmittag hatten die Jüngsten ihren Auftritt. Fast 30 Kinder im Alter von drei bis dreizehn Jahren waren mit ihren Kälbern ange-reist und hatten viele Verwandte und Bekannte als Fans mitgebracht.

In der jüngeren Altersgruppe galt es, bei der Kälberalley möglichst schnell den Hindernis-Parcours zu durchlaufen. Die meisten Kinder wagten sich zudem in die Bewertung der Vorführleistung.

Alle waren mit riesiger Begeisterung bei der Sache. Neben der Platzierung im Wettbewerb wurden auch die am tollsten gestalteten Stalltafeln prämiert. Die Kinder hatten dabei viel Ehrgeiz und Ideenreichtum an den Tag gelegt.

Jürgen Lindemeyr aus Bliensbach schlug sich bei beiden Wettbewerben mit seinem Kalb „Wolke“ bestens. Die dazu gestaltete Stalltafel wurde als eine der schönsten von der Bayerischen Milchkönigin prämiert.

Das Resümee: Eine rundum gelungene Schau, die erneut gezeigt hat, dass es um den Züchternachwuchs in Bayern und auch in unserer Region gut bestellt ist. Solche begeisternden Veranstaltungen geben Kraft und Impuls für die frühzeitige Übernahme von Verantwortung in den landwirtschaftlichen Betrieben.



Mit Begeisterung waren die vielen Kinder beim Kälbervorführen bei der Sache und präsentierten zum Gruppenfoto die sehr ideenreich gestalteten Stalltafeln ihrer Kälber.

Pro Gesund – Das Bayerische Rindergesundheitsmonitoring

Das A und O auf unseren bayerischen Milchviehbetrieben sind gesunde, vitale und leistungsfähige Tiere. Es fängt bereits mit der Geburt des Kalbes an. Ab diesem Zeitpunkt liegt es allein in der Hand des Landwirts oder Herdenmanagers, ob aus diesem Tier einmal eine leistungsfähige Milchkuh wird oder nicht. Doch die Arbeitsspitzen auf unseren Betrieben werden auch immer höher. Auf unseren Milchbauern lastet neben der vielen Arbeit auch jede Menge an bürokratischen Verpflichtungen. Mit Pro Gesund und insbesondere dem neuen Kälbermodul behalten Sie alle wichtigen Daten, Grenzwerte und Kennzahlen im Blick. Nebenbei können Sie ganz bequem Gesundheitsbeobachtungen direkt im Stall per LKV App (RDV mobil [BY]) oder mit Hilfe des LKV Herdenmanagers eingeben.

Kälbergesundheit

Jeder weiß wie enorm wichtig eine gute Entwicklung von Geburt an ist. Dies gilt nicht nur für unsere Kälber. Aber es läuft in der Praxis nicht immer alles wie im Lehrbuch vorgeschrieben. Damit aber in Zukunft das Augenmerk noch intensiver auf unsere Jungtiere gelegt werden kann, haben die Mitarbeiter von Pro Gesund, der LfL, dem LKV Bayern ein besonders lobenswertes Kälbermodul entwickelt. Seit Herbst 2017 ist dieses für die Pro Gesund Betriebe freigeschaltet und kann zur Optimierung der Aufzuchtphase genutzt werden.

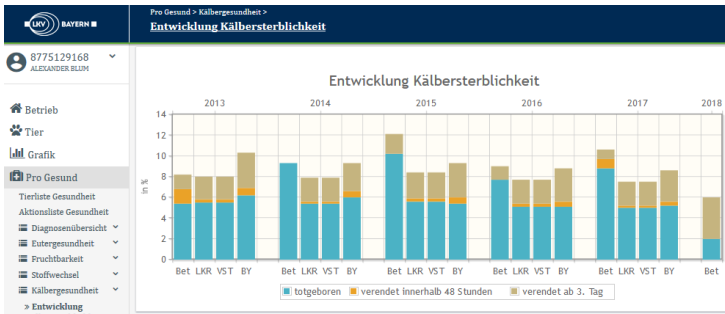


Abb. 1: Entwicklung der Kälbersterblichkeit der vergangenen fünf Jahre und im Vergleich zu den Berufskollegen aus Landkreis, Verwaltungsstelle und Bayernweit.

Mit dem Kälbermodul können Sie die Entwicklung der Kälbersterblichkeit am Betrieb im Auge behalten [Abb.: 1]. Die Grafik zeigt Ihnen den retrospektiven Vergleich der Kälbersterblichkeit in den vergangenen fünf Jahren am Betrieb (Bet) zum Landkreis (LKR), der LKV-Verwaltungsstelle (VST) und Bayern (BY). Der Betrieb kann sich somit mit seinen Berufskollegen vergleichen, aber auch erkennen, ob eine Veränderung im Management oder eine metaphylaktische Maßnahme (z.B. eine Impfstrategie) im Betrieb greift.

Die Grafik „zeitlicher Verlauf der Diagnosen“ [Abb.:2] stellt die Auflistung der Diagnosen zum Alter der Tiere dar. Dies ist insbesondere von großer und maßgeblicher Bedeutung, wenn man im Betrieb mit bestimmten Problemen zu kämpfen hat und gezielte Gegenmaßnahmen einleiten möchte.

Fruchtbarkeit

Auch im Bereich der Fruchtbarkeit hat sich noch einiges bei Pro Gesund getan. Die Fruchtbarkeitsindexzahlen wurden um drei neue Kennzahlen erweitert: *Brunstlosigkeit*, *Brunstnutzungsrate* und eine *Rastzeit > 60 Tage*.

Eine Grafik zum Besamungserfolg [Abb.:3] gibt Ihnen den Überblick, welcher Besamungszeitpunkt am ehesten geeignet ist und zur Trächtigkeit führt. Der Besamungsticker fasst die Tiere nach Laktationsdritteln zusammen und berücksichtigt dabei zusätzlich gemeldete Diagnosen, fruchtbarkeitsrelevante Kennzahlen aus den vergangenen Laktationen und macht Sie darauf aufmerksam.

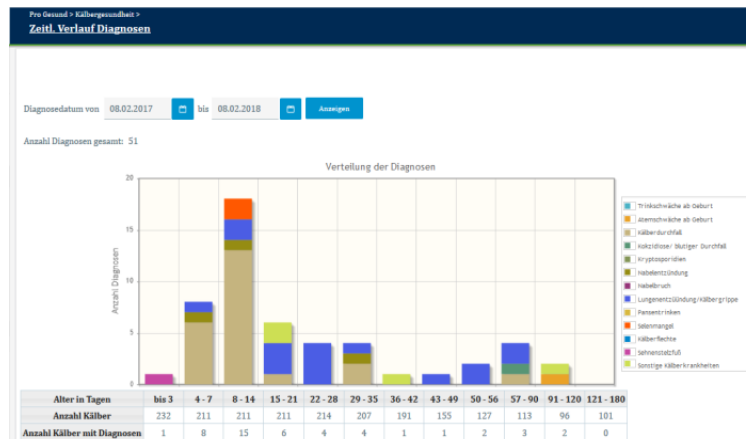


Abb. 2: Welche Diagnosen treten zu welchem Zeitpunkt auf?

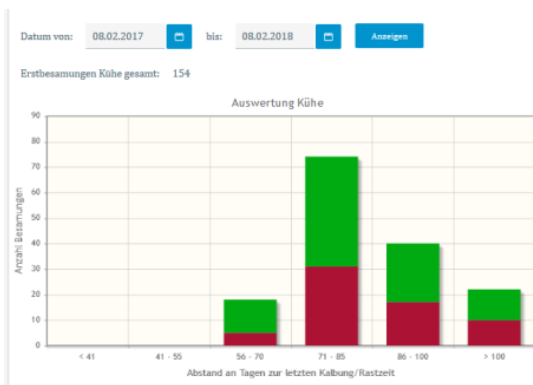


Abb. 3: Besamungserfolg

Also **Mitmachen** und **Mitgestalten**. Denn nur durch die aktive Teilnahme an Pro Gesund können Sie sowohl von den vielen Vorteilen profitieren als auch mitgestalten und ihren eigenen Betrieb gezielt nach vorne bringen! Bei Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit und gern zur Verfügung.

Ihre Dr. Martina Bechter
 Prof. – Dürrwächter-Platz 1
 85586 Poing-Grub
 martina.bechter@lfl.bayern.de

Was können schweinehaltende Betriebe unternehmen, um Ihre Bestände vor einer Ansteckung mit ASP (Afrikanische Schweinepest) zu schützen?

Trotz vielschichtiger Bemühungen in Osteuropa rückt die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter Richtung Westeuropa vor. Alle Schweinehalter sind deshalb gefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahr eines Befalls der Hausschweinebestände umzusetzen.

Vorrangiges Ziel muss die Verhinderung des Kontaktes mit Wildschweinen sein. Deshalb gehört die konsequente Abschottung des Bestandes gegenüber Wildschweinen zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Betriebe mit mehr als 700 Aufzucht- bzw. Mastplätzen, mehr als 150 Zuchtsauenplätzen bzw. geschlossene Betriebe (Zucht u. Mast) mit mehr als 100 Zuchtsauenplätzen haben seit vielen Jahren weitreichende Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung zu erfüllen. So müssen Betriebe dieser Größenordnung komplett eingefriedet sein. Die Zu- und Abfahrt bei diesen Betrieben darf nur durch geschlossene Tore erfolgen. Die Einfriedung muss auch das Futterlager z.B. Fahrsilos wie auch ein eventuelles Strohlager umfassen.

Auch ist eine stallnahe Hygieneschleuse für Betriebe der o.g. Größenordnung Pflicht. Sie muss mindestens folgende Einrichtungen beinhalten:

- Handwaschbecken
- Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung der Schuhe
- Vorrichtungen zur getrennten Aufbewahrung der abgelegten Straßenkleidung und stalleigener Schutzkleidung einschließlich des Schuhzeugs

Ein Zugang zum Schweinestall darf nur durch diese Hygieneschleuse erfolgen.

Der Behälter für die vorübergehende Aufbewahrung verendeter Tiere muss fugendicht, abschließbar, Schadnager sicher und leicht zu reinigen und desinfizieren sein.

Der Kadaverbehälter sollte so aufgestellt werden, dass bei der Entsorgung das TBA-Fahrzeug das Betriebsgelände möglichst nicht befahren muss.

Desweiteren erhöhen folgende Maßnahmen die Biosicherheit im Betrieb:

- Keine (Jagd) Hunde in den Schweinestall mitnehmen

- Keinen Torf oder sonstiges organisches Beschäftigungsmaterial aus osteuropäischen Ländern im Schweinestall einsetzen
- Besonders ausländische Mitarbeiter hinsichtlich der ASP-Problematik sensibilisieren
- Keine Wurst und Fleischwaren aus Osteuropa mitbringen
- Personenkreis und Zutritt zu den Stallgebäuden streng eingrenzen
- Möglichst nur gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen Zugang zum Betriebsgelände gewähren
- Verkehrsflächen im Betrieb für Fremdfahrzeuge beschränken

Auch kleinere schweinehaltende Betriebe sollten überlegen, ob sie die wesentlichen Maßnahmen auch ohne rechtliche Verpflichtung in ihrem Betrieb umsetzen können.

Von Bedeutung in Zusammenhang mit der ASP-Gefahr ist eine korrekte Bestandsmeldung bei der Tierseuchenkasse. Sollten hier im Seuchenfall Unstimmigkeiten auftreten, wird eine Entschädigung verweigert werden.

Auch sollten die Bestandsverzeichnisse und Meldungen in der HI-Tier aktuell und stimmig sein.

NP-reduzierte Fütterung: Besonders wichtig für flächenknappe Betriebe

Bekanntlich ist Mitte 2017 die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. In vielen Teilen der Verordnung werden Verschärfungen für die Landwirte deutlich spürbar. Im Bereich der Schweinehaltungen sind die Nährstoffausscheidungen der Tiere zwar weitgehend unverändert geblieben, doch dürfen künftig nur noch 20% anstatt wie bisher 30% an Stall- und Lagerverlusten bei der Stickstoff-Bilanzierung angerechnet werden. Bei einem flächenknappen Betrieb mit 1000 Mastplätzen bedeutet diese Veränderung, dass er nun ca. 7 ha mehr Gülleausbringfläche benötigt als bisher.

Die neue DüngeVO bietet allerdings die Möglichkeit an, dass Betriebe, die stark stickstoff- und phosphorreduziert (stark NP-reduziert) füttern mit niedrigeren Nährstoffausscheidungen kalkulieren dürfen als „Standardfütterer“ oder „normal“ NP-reduzierte Fütterer.

Nimmt man nun wiederum das Beispiel eines flächenknappen Betriebes mit 1000 Mastplätzen her, bedeutet dies, dass dieser Betrieb bei stark

NP reduzierter Fütterung 9 ha weniger Gülleausbringfläche im Vergleich zu einem Betrieb mit Standardfütterung und im Vergleich zu einem Betrieb mit „normal“ NP-reduzierter Fütterung ca. 6 ha weniger an Gülleausbringfläche nachweisen muss.

Zu welcher Kategorie ein Betrieb gehört, hängt dabei davon ab, wieviel an Rohprotein und Phosphor in den Rationen verfüttert wird. Wenn beispielsweise ein Schweinemastbetrieb mit einem durchschnittlichen Leistungsniveau von 800 g Tageszunahmen (gehört in der DüngeVO noch zur Kategorie 750g Tageszunahme) in seinem mittleren Mastfutter weniger als 149 g Rohprotein und weniger als 4,3 g Phosphor einsetzt, so darf er sich in der Kategorie stark NP-reduzierter Fütterer einordnen. Realisiert werden kann dies v.a. durch eine mehrphasige Fütterung und den Einsatz von Mineralfuttern mit wenig Phosphor und einer hohen Aminosäureausstattung. Diese Fütterungsstrategie hat als positive Nebeneffekte nicht nur, dass die Umwelt (Grundwasser, Stallluft,...) geschont wird, sondern auch die Futterkosten je Mastschwein gesenkt werden können.

Betriebe, die hinsichtlich der DüngeVO die Kategorie stark NP-reduziert anwenden wollen, sollten beachten, dass sie diese Fütterungsstrategie dann auch konsequent verfolgen, da dies im Zweifelsfall von einem Prüfer der DüngeVO über ein Kontrollprogramm gegengeprüft wird. Im Übrigen ist die Möglichkeit der stark NP-reduzierten Fütterung auch für Ferkelerzeuger gegeben.

Jeder schweinehaltende Betrieb sollte einmal prüfen lassen, zu welcher Kategorie an Fütterer er momentan gehört und ob Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Fütterung möglich sind. Dafür stehen den organisierten Betrieben die LKV-Ringberater mit dem notwendigen Programm zur Futterrationberechnung (Zifo) gerne zur Verfügung.

**Fachzentrum Diversifizierung und
Strukturentwicklung/Nördlingen**

Landtechnik und regenerative Energien

Biogas allgemein:

Die Situation der bestehenden NaWaRo-Biogasanlagen ist einerseits geprägt durch sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen wie z.B. die neue Düngeverordnung, die Senkung der Formaldehydgrenzwerte für BJmSchG-

Anlagen und die anstehende Überarbeitung der TA-Luft. Dies zwingt die Biogasbetreiber vielfach zu hohen zusätzlichen Investitionen für z.B. Gärrestlager, Umwallung, Abgaskatalysatoren und Gasaufbereitungstechnik. Da diese nicht eingeplant waren, verschlechtern sie natürlich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

Andererseits nutzen viele Biogasbetreiber die im EEG 2017 geförderte Flexibilisierung, um ihre Anlagen durch die Installation zusätzlicher BHKW auf die bedarfsgerechte Stromerzeugung umzubauen. Ziel der staatlichen Förderung ist es, dass die Biogasanlagen technisch so umgerüstet werden, dass sie den Strom dann einspeisen können, wenn er auch gebraucht wird. Eine Steigerung der jährlichen Gaserzeugung ist damit in der Regel nicht verbunden, da diese 2014 vom Gesetzgeber für alle Anlagen - ähnlich einem Kontingent - festgeschrieben wurde.

Erfahrungen aus dem Betrieb von 75 kW

Hofbiogasanlagen:

Seit 2012 wurden zehn 75 kW-Biogasanlagen im Landkreis Dillingen errichtet. Eine weitere Anlage befindet sich aktuell in der Planung. Die Anlagen laufen biologisch sehr stabil und erreichen hohe Volllaststunden von im Durchschnitt 8.500 Stunden pro Jahr. Für die täglichen Routinearbeiten (Fütterung, Betriebstagebuch und Kontrolle) muss c.a. eine ½ Stunde einkalkuliert werden. Inclusive Wartung, Reparaturen und Büro beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand ca. eine Stunde pro Tag. Die Investitionskosten liegen im Durchschnitt zwischen 500.000,-- und 650.000,-- €. Trotz diesen im Vergleich zur Anlagengröße hohen Investitionskosten erzielen die Anlagen in der Regel eine gute Wirtschaftlichkeit und erreichen nicht selten Amortisationszeiten von 6 - 10 Jahren. Verursacht wird dies dadurch, dass ein erheblicher Teil der Stromerzeugung aus der Vergärung von Gülle und Mist erzielt wird und nur in relativ geringem Ausmaß Silage zur Fütterung benötigt wird. Dadurch stellen steigende Substratkosten für 75 kW-Biogasanlagen auch nur ein geringes Risiko dar. Verbunden mit der gesetzlich festgelegten EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom, erzielen diese Anlagen daher ein kalkulierbares zusätzliches Einkommen. Dies hilft gerade in Zeiten niedriger Erzeugerpreise die Liquidität der Betriebe zu sichern. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich 75 kW-Biogasanlagen trotz ihrer geringen Größe zu einem wertvollen betriebliches Standbein entwickelt haben und darüber hinaus durch

die Vergärung von Wirtschaftsdünger einen wertvollen Beitrag beim Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jetzt noch eine 75 kW-Hofbiogasanlage bauen?

Die Vergütung für diese Anlagen ist im EEG 2017 geregelt. Danach sinkt die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung zum Inbetriebnahme-Datum 01.04. und 01.10. um je 0,5 % für eine Laufzeit von 20 Jahren. Bei Inbetriebnahme im Zeitraum 01.10.18 bis 31.03.19 beträgt die Vergütung dann z.B. 22,48 ct/kWh. Viel entscheidender ist jedoch, dass aufgrund der schleppenden Regierungsbildung 2018 kaum mehr mit einer Überarbeitung des EEG zu rechnen ist. Daher besteht aller Voraussicht nach 2018 eine gute Planungssicherheit, die sich 2019 verschlechtern dürfte. Aus diesem Grund sollten viehstarke Betriebe und vor allem Betriebe, die vor der Entscheidung stehen, ein neues Güllelager zu errichten, die Wirtschaftlichkeit einer 75 kW-Hofbiogasanlage prüfen. Die Errichtung einer neuen Güllegrube kann sehr gut mit dem Bau einer kleinen Biogasanlage mit 75 kW kombiniert werden. Durch die dadurch erzielbaren Synergieeffekte wird die Wirtschaftlichkeit einer solchen Biogasanlage in der Regel deutlich gesteigert, so dass selbst bei nicht optimalen betrieblichen Voraussetzungen noch eine interessante Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Da Standardkalkulationen in der Regel nur wenig hilfreich sind, sollte die Wirtschaftlichkeit immer einzelbetrieblich geprüft werden. Hierzu können Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner am AELF Nördlingen wenden.

Ihr Ansprechpartner:

Hannes Geitner: Tel.: 09081 2106-31

Landtechnik, Biogas und regenerative Energien

E-Mail: hannes.geitner@aelf-nd.bayern.de

LandSchafttEnergie

Aktuelles zum Energiecheck und Förderprogramm:

Das LandSchafttEnergie Team bietet weiterhin den kostenlosen Energiecheck für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb an.

Ziel ist es, den Energieverbrauch des Betriebes einzuordnen und mögliche „Stromfresser“ ausfindig zu machen. Mit Hilfe verschiedener Messgeräte wird der Stromverbrauch detailliert erfasst und

in der anschließenden Auswertung Einsparmaßnahmen besprochen.

Mit oft einfachen Maßnahmen lässt sich in fast jeden Betrieb Energie einsparen. Um die Landwirte dabei zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter anderem solche Einsparmaßnahmen mit bis zu 30 %.

Hinweis!

Das Förderprogramm „Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“, welches im Vlf-Rundschreiben Oktober 2017 detailliert beschrieben wurde, endet zum 31.12.2018.

Aktuelles zum Thema Photovoltaik und Batteriespeicher:

PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 100 kWp erhalten weiterhin eine feste Einspeisevergütung. Diese liegt aktuell je nach Anlagengröße zwischen 12,20 ct/kWh und 10,61 ct/kWh. Aufgrund des geringen Zubaus ist aktuell mit keiner Degression der Einspeisevergütung zu rechnen. Je nach Einkaufspreis pro kWp und Anlagengröße kann eine Volleinspeisung wirtschaftlich sein. Wirtschaftlicher ist eine Anpassung der Anlagengröße an den Verbrauch mit einem möglichst hohen Eigenverbrauch. Bei Neuanlagen mit Eigenverbrauch ist nach wie vor 40 % der EEG-Umlage für jede selbstgenutzte Kilowattstunde zu entrichten, mit der Ausnahme von Bestands- und kleinen PV-Anlagen bis zu 10 kWp (Bagatellgrenze).

Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen bedarf bei aktuellen Rahmenbedingungen einer individuellen Prüfung. Das LandSchafttEnergie-Team ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Förderung Batteriespeicher

Seit März 2016 gibt es bei der KfW ein Förderprogramm für die Investition in einen Batteriespeicher. Dies umfasst günstige Kreditkonditionen mit einem Tilgungszuschuss von 10 %. Es ist zu beachten, dass das Förderprogramm zum 31.12.2018 endet.

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Lechner Telefon: 09081 2106-20

E-Mail: matthias.lechner@aelf-nd.bayern.de

Bereich Forsten

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

Mit der Auftaktveranstaltung im Gemeindewald Wittislingen gab auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen am 21. Februar den Startschuss für die bayernweite Inventur junger Waldbäume. Die Mitarbeiter der Forstverwaltung untersuchten bis Ende April die Wälder schematisch auf Verbiss-Spuren durch sogenanntes „Schalenwild“ (im Landkreis hauptsächlich Rehe). Das statistisch erprobte Erhebungsverfahren wurde in den 6 Hegegemeinschaften an insgesamt rund 200 Stellen im Landkreis durchgeführt. An den Aufnahmepunkten wird der Zustand von Trieben und Knospen beurteilt. Die alle drei Jahre stattfindende Aktion liefert die Daten für die „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“. Anhand dieser kann bewertet werden, ob in der jeweiligen Hegegemeinschaft der Verbiss für den Wald tragbar ist oder nicht. Die Gutachten liefern eine wertvolle Entscheidungshilfe bei der Abschussplanung, denn Grundeigentümer, Jagdpächter und Behörden können damit den Einfluss des Wildes auf den Wald abschätzen. Ein tragbarer Wildbestand unterstützt die Waldeigentümer beim Aufbau stabiler, klimatoleranter Mischwälder. Ein stabiler und gesunder Wald ist nicht nur gut für den Menschen, sondern auch für die Wildtiere.

Das gesamte Verfahren ist auf größtmögliche Transparenz und enge Einbindung von Waldbesitzern und Jägern ausgerichtet. Die Beteiligten wurden angeschrieben und konnten die Förster nach Anmeldung bei den Erhebungen begleiten.

Das „Forstliche Gutachten“ wird seit 1986 erstellt, heuer zum zwölften Mal. Detailinformationen gibt es unter www.forst.bayern.de (Rubrik Jagd).

In Hegegemeinschaften, in denen der Verbiss beim letzten Gutachten 2015 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ eingestuft wurde, erhalten alle Jagdreviere eine sogenannte „ergänzende Revierweise Aussage“. Sie gibt Auskunft über das konkrete Jagdrevier, auch wenn hier kein Inventurpunkt vorhanden sein sollte. Für die Beteiligten in den übrigen Hegegemeinschaften (Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte) bestand die Möglichkeit, eine solche „ergänzende Revierweise Aussage“ zu beantragen, die Zahl der Antragsteller hat sich gegenüber 2015 deutlich erhöht. Nach dem Abschluss der Außenaufnahmen werden die

Daten ausgewertet und die Gutachten erstellt. Sie liegen voraussichtlich im Herbst vor.



Foto (M. Koch): Aufnahmepunkt im Landkreis

Afrikanische Schweinepest und Bejagung des Schwarzwilds

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in benachbarten osteuropäischen Ländern weiter aus. Neben erheblichen Schäden in der Landwirtschaft sowie vermehrten Wildunfällen hat die Seuchengefahr bereits im Jahr 2015 zur Veröffentlichung des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild geführt.

Das Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) stuft das Risiko des Ausbruchs der ASP als hoch (höchste Gefahrenstufe) ein. Die Wahrscheinlichkeit einer Einschleppung der ASP in die Schwarzwildpopulation wird dabei größer gesehen als ein Ersteintrag bei Hausschweinen. Das ASP-Virus ist sehr resistent und überlebt im Boden über ein Jahr, in verarbeitetem Fleisch sogar fast zwei Jahre und - anders als bei der Klassischen Schweinepest - existiert bislang kein Impfstoff.

Die Tiere, die an der ASP erkranken, leiden stark und verenden nahezu ausnahmslos.

Der Schwarzwildbestand soll daher unter Anwendung regionalspezifischer Lösungen deutlich reduziert werden, um das Risiko der Verbreitung zu mindern. Dazu gehört neben anderen auch die Möglichkeit erlaubte Nachtzieltechnik auf Antrag zeitlich begrenzt einzusetzen (nur auf Schwarzwild). Des Weiteren wird von Seiten der Jägerschaft zur Erleichterung des Abschusses die Anlage von Bejagungsschneisen gefordert. Umfassende Hinweise zur Anlage von Bejagungs-

schneisen finden sich z.B. im Wildtierportal Bayern www.wildtierportal.bayern.de. Die gezielte Anlage von Bejagungsschneisen insbesondere in größeren Schlägen wird aus unserer Sicht dringend empfohlen, da dies den Jagderfolg deutlich steigern kann. Wichtig sind die rechtzeitige Abstimmung zwischen Landwirten und Revierinhabern sowie eine intensive jagdliche Nutzung der Schneisen. Näheres zur förderunschädlichen Anlage finden Sie ebenfalls im Wildtierportal. Bei vertieften Nachfragen und Beratungsbedarf zur Förderung stehen die ÄELF zur Verfügung. Mit der „Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung“ und der „Verordnung über die Jagdzeiten“ (Inkrafttreten: 14.03.2018) wurde zudem die ganzjährige Jagdzeit auf Schwarzwild eingeführt, so dass eine Schwarzwild-Bejagung grundsätzlich das ganze Jahr über möglich ist.

Mit dem April hat die „Borkenkäfersaison“ begonnen

Witterungsbedingt ist nun wieder mit dem Schwärmen der Borkenkäfer und damit mit befallenen Fichten zu rechnen. Im Bereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen befindet sich ein Überwachungspunkt, an dem mit Pheromonen bestückte Borkenkäferfallen stehen. Die Fangzahlen werden regelmäßig ausgewertet und in das bayernweite Monitoring-System eingespielt. Auf der Internetseite der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) www.borkenkaefer.org lässt sich der Stand und die Prognose der Schädlingsentwicklung aktuell für alle Regionen Bayerns verfolgen.

Wichtig, um die Käfer im Zaum zu halten, ist nach wie vor die so genannte „saubere Waldwirtschaft“. Das bedeutet, dass bruttaugliches Material (dazu gehören auch stärkere Äste und die Kronen) v. a. nach den winterlichen Sturmwürfen beseitigt werden muss. Besonders hoch ist die Befallsgefährdung im Verzahnungsbereich zwischen Windwurf und angrenzendem Bestand. Dieser sollte daher regelmäßig kontrolliert werden. Die Bohrmehlsuche ist am effektivsten bei trockenem, möglichst windstillem Wetter. Ab Schwärmbeginn (i.d.R. Mitte bis Ende April) sind regelmäßige Kontrollen erforderlich, während der Schwärmwellen möglichst wöchentlich.

Besonders zu kontrollieren sind vorjährige Befallsherde, Windwurfflächen, Auflichtungen sowie süd- oder südwest-exponierte Bestandesränder.

Bei Temperaturen über 30 °C zieht sich der Buchdrucker zum Befall auch in das Bestandesinnere zurück.




Foto (LWF): Bohrmehl am Stammfuß

Insektizideinsatz: Der Einsatz von Insektiziden ist im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes nur nach Ausschöpfung aller anderen, mechanischen Maßnahmen zu erwägen und dann auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vorschriften der Pflanzenschutzmittelzulassung und der Zertifizierungssysteme sind zu beachten. Die Anwendung darf nur durch Personen erfolgen, die über einen gültigen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis verfügen. Aktuelle Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel sind zu finden unter: www.bvl.bund.de

Für Polterspritzungen sowie beim Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln besteht z.B. nach der PEFC-Zertifizierung eine Ausnahme vom ansonsten vorab zu fertigenden schriftlichen Gutachten durch eine fachkundige Person.

Dank an Kreis- und Stadtparkasse

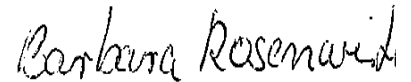
Der Verband bedankt sich sehr herzlich bei der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe dieser VLF-Nachrichten.



Mayer
Geschäftsführer



Mit freundlichen Grüßen
Hitzler
1. Vorsitzender



Rosenwirth
Vorsitzende d. Frauengruppe